



Nanu, eine Erdbeere auf der Titelseite? Wird das SGK-forum nun zur Gartenzeitschrift? Nein, keine Sorge. Wir bleiben bei unseren kommunalpolitischen Themen. Aber es gibt Gründe, sich z.B. für eine Erdbeere zu entscheiden: 1. Jetzt ist Erdbeerzeit. 2. Sieht zum Anbeißen aus und stimuliert hoffentlich die Leselust auf dieses Heft. Und 3. stehen alle Macher von Websites, Blogs, Vereinsheften udgl. derzeit vor der einen großen Frage: „Welches Foto kann ich unbedenklich nehmen angesichts der nun geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?“ – und meiden dann doch lieber das Risiko. Also: Erdbeere. Die DSGVO wird uns – diese Prognose soll hier gewagt werden – im Laufe der kommenden Jahre noch eine Reihe ‚interessanter‘ Gerichtsentscheidungen bringen. Die einschlägigen Kanzleien arbeiten schon dran. In diesem Heft allerdings findet sich (noch) nichts zur DSGVO.

Wer will schon an eine Brennpunktschule? Die frisch mit der Ausbildung fertigenden, jungen Lehrerinnen und Lehrer wohl eher nicht. So jedenfalls der Eindruck, den Raed Saleh, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, bei einem Besuch in eben einer der Brennpunktschulen im Wedding vermittelt bekam. Für ihn ein klarer Auftrag zum Handeln: Wenn die ausgebildeten Lehrkräfte nicht dorthin gehen, wo sie dringend gebraucht werden, müssen Anreize geschaffen werden. Und es gibt Beispiele, wie und wo das funktioniert. **Seite 3**

Es gibt Themen, die sind lange bekannt und müssten dringend geregelt werden. Und doch kommt bei ihnen der gute alte Großmutter-Rat „Was Du heute kannst besorgen...“ nicht zum Tragen. Die Grundsteuerreform ist so ein Thema. Nicht zuletzt aufgrund sehr unterschiedlicher Vorstellungen hat es noch stets sein Plätzchen auf der langen Bank gefunden. Doch nun muss es angefasst werden. Und es muss eher zügig angefasst werden. Welche Modelle (noch) auf dem Tisch liegen und wie sie funktionieren, beschreibt Cansel Kiziltepe auf **Seite 5**

Berlin wächst. Aber ein Bereich wächst so gar nicht mit: Die Sportanlagen in den Bezirken und Kiezen. Das sollte sich dringend ändern, sagt Oliver Fey, sportpol. Sprecher der SPD-Fraktion in der BVV Tempelhof-Schöneberg. **Seite 8**

Raed Saleh:

## **Chancengleichheit an Schulen**

**Seite 3**

Cansel Kiziltepe:

## **Grundsteuerreform**

**Seite 4**

Markus Roick:

## **Berlin baut für Bildung**

**Seite 5**

Helmut Dedy:

## **Nachhaltige Mobilität**

**Seite 6**

Oliver Fey:

## **Sport muß mitgedacht werden**

**Seite 8**

Swen Schulz:

## **14 Mio für Demokratieförderung**

**Seite 10**

Franziska Becker:

## **Verwaltung: Es geht aufwärts**

**Seite 11**

# SGK

## **Seminare der SGK Berlin:**

Sonnabend, 09. Juni: **Grundlagen des Bezirkshaushalts**

Sonnabend, 16. Juni: **Milieuschutzgebiete**

Sonnabend, 30. Juni: **Grundlagen des Bezirksverwaltungsrechts**

Nähere Infos und Teilnahmemöglichkeiten im Heft

**Für Kurzentschlossene:  
Noch Restplätze vorhanden**

## 16. Kommunalpolitische Sommerakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die diesjährige Sommerakademie der Kommunalakademie findet statt vom 6. bis 8. Juli in Bonn. Wir diskutieren u.a. mit Dr. Marcel Lewandowsky, Helmut Schmidt Universität Hamburg, Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Deutschen Welthungerhilfe e.V. und Oberbürgermeisterin a.D., Prof. Jochen Dieckmann, Staatsminister a.D. und Moritz Küpper, Deutschlandfunk, das Thema Macht und Politik!

Um politisch zu gestalten und Gesellschaft zu verändern, braucht es Gestaltungs-Macht. Wer nicht mächtig oder machtvoll ist, kann keine Veränderungen vorantreiben. In einer Demokratie wird diese Macht zeitlich begrenzt und durch Wählerinnen und Wähler an Parteien und ihre Kandidat\_innen verliehen.

Wie aber sind die Zugänge zu politischer Macht innerhalb der Parteien? Welche Bedeutung haben informelle Netzwerke, Kontakte und Mikropolitik, besonders auf kommunaler Ebene? Wie organisiert man politische Macht? Wenn man einmal an der Macht ist, wie gelingt es, damit verantwortungsvoll umzugehen? Wie schwierig ist es, die Macht wieder loszulassen? Haben Männer und Frauen ein unterschiedliches Verhältnis zu Macht? Wie üben sie Macht aus und wie unterscheiden sie sich in der Außenwahrnehmung und -darstellung?

Bei der 16. Kommunalpolitischen Sommerakademie in Bonn werden wir diese und andere Fragen im Kreis von kommunalpolitisch Engagierten diskutieren.

Neben der Betrachtung wie Macht und Politik zusammenhängen, nehmen wir auch eine persönliche Perspektive ein: Wir gehen den individuellen Motiven und Antreibern auf den Grund, die kommunalpolitisch Aktive anspornen, Macht übernehmen zu wollen. In den Workshops werden Instrumente und Kompetenzen vermittelt, die Sie dabei unterstützen, sich mächtig zu engagieren!

**6. bis 8. Juli 2018 in Bonn**

**Teilnahmegebühr 80,- Euro**

**Nähere Infos unter [www.fes.de](http://www.fes.de)**

### Die nächste Ausgabe

Heft 99 des forum erscheint im  
November 2018.

Redaktionsschluss ist am 26. Oktober 2018.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer  
erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail  
an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de) schicken.

### Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle  
der SGK Berlin gern entgegen.

**E-Mail: [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)**

**Tel.: 030 / 46 92 – 134**

## Sozialdemokratische Kommunal-Akademie: Jetzt bewerben!

Am 21. September 2018 startet der 51. Kurs der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie in Springe bei Hannover. Gesucht werden bundesweit junge Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit Leidenschaft für die Gestaltung der lokalen Demokratie. In vier Modulen werden politische Orientierung und sachliche Informationen mit der Entwicklung von Methoden - beziehungsweise Prozesskompetenzen verbunden. Der Kurs findet an vier Wochenenden zwischen September und Dezember statt.

Weitere Informationen zum Programmablauf und den Bewerbungsmodalitäten finden sich in der Ausschreibung auf der Website <https://parteischnule-wiki.spd.de> -> Angebote des Willy-Brandt-Hauses.

Als Bewerbungsschluss ist der 1. Juni 2018 angegeben. Interessenten sollten also zügig vorstellig werden und sich ggf. vorab über noch bestehende Teilnahmemöglichkeiten beim SPD-Parteivorstand (Klaus Tovar, 2 59 91 - 339) oder bei der Bundes-SGK (Dr. Manfred Sternberg, 2 59 93 - 960) erkundigen.

### **Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?**

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen  
erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke  
unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers  
hinzuweisen. Die erfahren nämlich nichts  
automatisch von neuen Adressen, Kontodaten,  
Familiennamen – und dürfen dann mühsam  
nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen  
E-Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)

### Impressum

#### Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für  
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –  
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

**Vorsitzender:** Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)

#### Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),  
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,  
Horst Porath, Norbert Przesang

**Satz & Layout:** Heiko Hanschke

**Druck:** KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht  
unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der  
Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

**IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86**  
bei der Berliner Sparkasse

# Chancengleichheit an unseren Schulen gibt es nicht zum Nulltarif

von Raed Saleh

An einer Weddingener Brennpunktschule berichtete mir vor kurzem der Schulleiter von einer ärgerlichen und zugleich aufschlussreichen Episode: Der Pädagoge repräsentierte seine Schule beim so genannten Berlin-Tag, der Informationsmesse für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer unserer Stadt. Es handelt sich also um eine Art Speed-Dating für Pädagogen. Frei nach dem Motto Lehrer sucht Schule. Und bei dieser Veranstaltung – so erzählte mir der Weddingener Schulleiter weiter – blieb kaum jemand an seinem Schulstand stehen, genauso wenig wie an den Ständen seiner Weddingener Kolleginnen und Kollegen. Um die Stände der Schulen aus Steglitz-Zehlendorf bildeten sich hingegen regelrechte Trauben. Diese ‚Abstimmung mit den Füßen‘ ist für mich ein klarer Aufruf zum Handeln: Wenn die gut ausgebildeten Lehrkräfte nicht dorthin gehen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, sind wir in der Politik gefragt, entsprechende Anreize zu schaffen.



**Raed Saleh**

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
im Abgeordnetenhaus

Denn wenn wir dies nicht tun, ist die Bildungsgerechtigkeit in dieser Stadt in Gefahr. Das fehlende Interesse der fertig ausgebildeten Lehrkräfte an der Arbeit in Brennpunktschulen führt nämlich dazu, dass dort der Anteil an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern besonders hoch ist. Und es kann nicht sein, dass die dortigen Lehrkräfte, die bereits durch ihre normale Arbeit mehr leisten, nun auch noch zum überwiegenden Teil die Ausbildung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schultern sollen. Unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, hier steuernd einzugreifen, um gleiche Chancen für *alle* Berliner Schülerinnen und Schüler – egal ob im Wedding oder in Zehlendorf – zu gewährleisten. Und Chancengleichheit gibt es nicht zum Nulltarif!

Als Fraktionsvorsitzender setze ich mich genau dafür ein: mit dem neuen Landeshaushalt hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass ab dem kommenden Schuljahr die Lehrkräfte an Brennpunktschulen bei der Zahl ihrer Unterrichtsstunden entlastet werden. 9 Millionen Euro haben wir dafür im Haushalt bereitgestellt; und zwar *zusätzlich* zu der von uns umgesetzten Angleichung der Gehälter aller Grundschullehrkräfte. Für mich ist klar: Wenn es um die Wertschätzung von Bildungsarbeit geht, machen wir ernst! Mit der Zulage für Lehrkräfte an Brennpunktschulen würdigen wir die besonderen Leistungen dieser Menschen. Zudem kann es der notwendige Anreiz für neu ausgebildete Lehrkräfte sein, den Weg an diese Schulen zu wagen. Auch eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher müssen wir bald angehen, da bin ich mir mit Maja Lasi? und Joschka Langenbrinck, unseren Bildungsfachleuten in der Fraktion, einig.

Dass schulgenaue Förderungen funktionieren, zeigt das Brennpunktschulenprogramm, für dessen Einführung ich mich vehement eingesetzt habe. Das Konzept habe ich im Jahr 2012 in Rotterdam kennengelernt, und seine Vorteile waren überzeugend: Eltern, Lehrkräfte und Schülerschaft kennen die Lage vor Ort am besten und wissen, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, um Verbesserungen zu schaffen. Der Erfolg des Programms gibt uns recht:

Die unerlaubten Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern sind an den teilnehmenden Institutionen stärker gesunken als an anderen Schulen, obwohl hier die äußeren Bedingungen schwieriger sind. Auch bei Fragen der Gewaltprävention, der Sprachkompetenz und sozialen Entwicklung zeigt der Einsatz zusätzlicher Ressourcen nachweislich Wirkung.

Und das Brennpunktschulenprogramm hat auch eine ganz eigene Dynamik entwickelt. Mehrere engagierte Schulleitungen nutzen die Mittel, um das fachliche Profil ihrer Schule zu schärfen. So setzt beispielsweise die eingangs erwähnte Weddingener Schule auf das Format „Hochbegabtenförderung im Brennpunkt“. Aus Sicht des Schulleiters lag es genau an diesem Profil, dass sich bei der erwähnten Informationsmesse schließlich doch mehrere Lehrkräfte für eine Position an seiner Schule interessierten.

Dieses Beispiel hat für mich Vorbildcharakter! Wir müssen es noch mehr Schulen in Brennpunkten ermöglichen, selbstständig eine Vision für ihre Schulen zu schaffen. Das Brennpunktschulenprogramm ist hier ein guter Ausgangspunkt. Es zeigt, dass der eigenverantwortliche Einsatz von Landesmitteln den notwendigen Raum für kreative Ansätze und neue Wege gibt. Genau das kann den Stein für eine positive Entwicklung ins Rollen bringen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist sicher der Rütli-Campus. Dieser Fall zeigt, wie aus einer gescheiterten Schule ein neues Schulkonzept erwachsen kann. Aus einer Negativspirale wird so eine Positivspirale! Denn ein klares Profil erhöht die Attraktivität der Schulen für Eltern wie Lehrkräfte gleichermaßen. Und davon profitieren am Ende alle.

Daher sage ich ganz klar: Die Förderung von Schulen in sozialen Brennpunkt muss noch mehr Priorität erhalten, wenn wir es mit der Bildungsgerechtigkeit ernst meinen. Denn egal, ob im Wedding oder in Zehlendorf: Alle Schülerinnen und Schüler sind gleichermaßen Berliner Kinder und werden für den zukünftigen Wohlstand der Stadt gebraucht. Wie sonst soll der Fachkräftemangel behoben werden, wenn nicht mit der heutigen Schülergeneration? Wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die behüteten wohlhabenden Kinder an ebenso behüteten und gut funktionierenden Schulen aufwachsen – und auf der anderen Seite sich das schwierige soziale Milieu der benachteiligten Kinder an ebensolchen Schulen abzeichnet. Da sind wir schon auf einem guten Weg, dass wir in Berlin Bildung gerecht gestalten. Aber wir dürfen jetzt nicht langsamer werden und müssen uns weitere, ehrgeizige Ziele stecken. Denn Bildungserfolg darf nicht vom Portemonnaie oder Wohnort der Eltern abhängig sein!

BITTE VORMERKEN

Die

**Jahreshauptversammlung  
der Sozialdemokratischen  
Gemeinschaft für Kommunalpolitik  
in Berlin e.V. (SGK Berlin)**

findet statt am

**Freitag,  
30. November 2018**

Ort, Uhrzeit, Einladung und Tagesordnung im nächsten forum-Heft.

## Bodenwertsteuer ist die beste Alternative!

von Cansel Kiziltepe

Es ist an der Zeit den gordischen Knoten der Grundsteuerreform zu lösen. Dies wird nur mit einer radikalen Systemänderung gelingen: mit der Einführung der Bodenwertsteuer. Nach dem jahrzehntelangen, erfolglosen Bemühen um eine Reform, ist es jetzt an der Zeit Denkverbote aufzulösen und eine schnelle, einfache und ausgewogene Lösung anzugehen. Das Vertrauen der Menschen in Deutschland in die Gestaltungskraft der Politik hat in den vergangenen Jahren deutlich nachgelassen. Hier bietet sich die Gelegenheit allen Politikverdrossenen eine sinnvolle und kluge Reform entgegenzusetzen.



**Cansel Kiziltepe**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Grundsteuer stellt sicher, dass Kommunen Straßen und öffentliche Einrichtungen finanzieren können. Diese Finanzierung ist jetzt in Gefahr! Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Regelung am 10. April 2018 gekippt. Deswegen brauchen wir eine schnelle und gerechte Reform. Die Bundesländer hatten sich zuletzt auf ein Kostenwert Modell geeinigt, aber die CSU hat erfolgreich verhindert,

dass der Kompromiss im Bundestag behandelt wird. Jetzt drängt die Zeit und eine Grundsteuerreform im Sinne einer Bodenwertsteuer ist der beste Weg nach vorne.

Das Verfassungsgericht hat mit seinem Urteil eine jahrzehntelange Hängepartie zu Ende gebracht. Eine Neuregelung der Grundsteuer kann nicht mehr auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden – wie dies seit über 30 Jahren getan wird – sondern muss bis zum 31. Dezember 2019 getroffen werden. Dazu hätte es nicht kommen müssen, denn ein Kompromissmodell liegt seit beinahe zwei Jahren vor. Doch dieser braucht schätzungsweise 10 Jahre zur Umsetzung. Soviel Zeit hat das Verfassungsgericht uns nicht gegeben.

Jetzt drohen wir wieder ins Hamsterrad der Kompromissuche zu springen. Doch das muss nicht schlecht sein. Es ermöglicht uns auch, die Besteuerung von Grund und Boden neu zu denken. Insbesondere die Bodenwertsteuer verdient eine genaue Betrachtung. Durch ihre Einführung würde künftig die Gebäudekomponente wegfallen und damit auch die aufwändigen Bewertungsverfahren. So kann die Forderung des Verfassungsgerichts nach 2024 erfüllt werden.

Es sprechen jedoch auch viele weitere Gründe für diesen Vorschlag. Die Bodenwertsteuer setzt, anders als die Flächenmodelle, auch Anreize neuen Wohnraum zu schaffen und Flächen möglichst effektiv zu nutzen. Deswegen wird der Vorschlag auch von Mieterverbänden und Naturschützern unterstützt. Aber auch Ökonomen haben sich dafür ausgesprochen. Aus ihrer Sicht hat diese Form der Besteuerung die wenigsten unbeabsichtigten Nebenwirkungen und lässt sich effizient umsetzen. Und für die Kommunen bedeutet die Bodenwertsteuer nicht nur einen geringeren Verwaltungsaufwand, sondern sie spiegelt auch das Bereitstellen von öffentlicher Infrastruktur wieder: Wird ein Grundstück durch eine öffentliche Straße aufgewertet, steigt auch die finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers.

Doch wir sollten nicht vergessen, dass eine Grundsteuerreform auch bei Aufkommensneutralität zu Verschiebungen führt: Einige werden entlastet und andere belastet. Genau das hat das Verfassungsgericht beabsichtigt. Es hat die bisherige Verteilung als nicht mehr hinnehmbar kritisiert. Doch Schätzungen zeigen, dass die Veränderungen bei den meisten Modellen überschaubar sind. Bei der Bodenwertsteuer sind die Veränderungen sogar wünschenswert: Unbebautes Land wird deutlich höher besteuert und Mehrfamilienhäuser werden entlastet.

### Begriffe, schnell erklärt:

**Die Flächensteuer** bewertet sowohl die Grundstücksfläche als auch die Gebäudefläche pauschal. Dieses Modell hat zwar den Vorteil, dass es einfach ist. Doch die Flächensteuer ist auch extrem ungerecht, denn sie besteuert wertvolle Immobilien in Toplagen genauso hoch wie andere in schlechten Lagen. Es ist fraglich, ob das verfassungskonform ist.

**Die Bodenwertsteuer** bewertet allein die Grundstücksfläche mit den sogenannten Bodenrichtwerten, die größtenteils flächendeckend vorliegen. Die aufwendige und zeitraubende Bewertung der Gebäude fällt weg.

### Seminar

## Grundlagen des Bezirkshaushalts

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte, steht aber – freie Plätze vorausgesetzt – allen Interessierten offen.

Die Themen u.a.:

Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Bezirken | Einführung in die Budgetierung | Der Ablauf der Haushaltsberatungen in Bezirken und Land: Wer entscheidet wann was? | Grundlagen der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Aufbaus eines kameraleen Haushalts | Hinweise und Kniffe aus der Praxis | Wie kann ich als Bezirksverordneter den Haushalt meines Bezirkes beeinflussen?

**Sonnabend, 9. Juni 2018, 11 – 15 Uhr**

Anmeldung bitte per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de). Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

## Berlin baut für Bildung

Wachsende Schülerzahlen und hoher Sanierungsstau: Berlin steht im Bereich Schule vor einer doppelten Herausforderung. Damit es klappt, braucht es nicht nur Geld, sondern auch eine neue Struktur.

von Markus Roick

Die Aufgabe ist gewaltig. Laut der zuständigen Bildungsverwaltung bestand 2016 ein Sanierungsbedarf von rund 4,2 Milliarden Euro in den Berliner Schulen. Gleichzeitig geht die Verwaltung alleine bis 2021 von 18.000 fehlenden Plätzen für Schüler aus. Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist das größte Investitionsvorhaben der laufenden und vermutlich auch der nächsten Legislaturperiode geplant. Rund 5,5 Milliarden Euro sollen in zehn Jahren verbaut werden. Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) muss also Tempo vorlegen und dabei das Geld effektiv einsetzen.



**Markus Roick**

Senatsverwaltung für Finanzen  
Bereich Landesinvestitionsplanung

### Drei Akteure für Sanierungen und Neubau

Tempo bedeutet oft Zentralisierung, so wie es beispielsweise Hamburg mit der „Schulbau Hamburg“ vorgemacht hat. Für Berlin war das politisch nicht durchsetzbar. Im politischen Leben der Hauptstadt haben die Bezirke mehr Kompetenzen als ihre Hamburger Gegenparte. Kompetenzen neu zu verteilen hätte zu einer zeitraubenden politischen Blockade geführt. Deswegen soll Beschleunigung jetzt nicht durch Zentralisierung, sondern durch Spezialisierung erzielt werden. Sanierungsmaßnahmen und Neubau für allgemeinbildende Schulen verteilen sich auf drei Akteure mit verteilten Rollen.

Die Bezirke bleiben Schulträger und werden finanziell gestärkt. Mit mehr Personal können sie den erhöhten Bauunterhalt leisten und die Sanierungen bis 5,5 Millionen Euro angehen.

Entlastet werden sie von der Aufgabe des Neubaus und den Großsanierungen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übernimmt. Für Sanierungen gilt: Die Bezirke konzentrieren sich auf kleinere unter, das Land auf die größeren Sanierungen ab 10 Millionen Euro. Bei den Schulen mit Sanierungsbedarf über 5,5

Millionen Euro konnten die Bezirke außerdem zusätzlich Anträge auf Amtshilfe stellen, um ihre Bauämter zu entlasten.

Bei Neubau ist das Land jetzt alleine zuständig. Für eine erste Tranche Neubauschulen ist gerade die Wettbewerbsphase beendet, die zweite Tranche schon auf dem Weg. Notwendig sind rund 60 neue Schulen in zehn Jahren, so dass hier zunehmend auf typisierte Bauten gesetzt wird - um Tempo und Kostenoptimierung zu erreichen, ohne Individualität zu vernachlässigen.

### HOWOGE baut Schulen

Am meisten Wellen in der öffentlichen Wahrnehmung schlägt der dritte Akteur, das kommunale Wohnungsunternehmen HOWOGE. Vom Aufgabenprofil entspricht die HOWOGE der Landesebene. Sie wird Schulen neu bauen (mit einem Schwerpunkt auf Oberschulen) und Großsanierungsfälle ab 10 Millionen Euro stemmen. Die besondere Rolle der HOWOGE liegt damit nicht im Aufgabenprofil - das teilt sie mit dem Land. Sie ist jedoch als privatrechtliches Unternehmen organisiert und nicht als Verwaltung mit allen damit verbundenen Vorteilen. Nur ein Beispiel: Bei der Suche nach Personal ist sie nicht an den TvÖD gebunden. Gerade in Zeiten eines engen Arbeitsmarktes ist es von Vorteil, bei der Bezahlung eine Schippe drauflegen zu können. Personelle Flaschenhalse werden so vermieden.

### Berliner Lösung

Geplant ist, dass der Beitrag der HOWOGE zur Schulbauoffensive kreditfinanziert erfolgt. Damit ermöglicht die HOWOGE die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive. Beliehen werden die Mietverträge, welche die Bezirke mit der HOWOGE nach Abschluss der Grundsanierung bzw. des Neubaus abschließen. Klar dabei ist: Nach Ablauf der Mietzeit von mindestens 25 und maximal 33 Jahren fallen die Schulen an den Bezirk. Geld und Geschwindigkeit - das sind die zwei großen Anforderungen an die Berliner Schulbauoffensive. Erreicht werden kann das, wenn die drei großen Akteure im Rahmen einer Berliner Lösung zusammenarbeiten. Sollte das nicht klappen, wird sich eine ganz andere Frage stellen: die der Zentralisierung und der Eigenständigkeit der Bezirke.

*Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung aus der Zeitschrift „Wir Kommunalen“, Ausgabe 01/18, übernommen.*

### Seminar

## Einführung in das Bezirksverwaltungsrecht

Das Seminar bietet einen Überblick über den Verwaltungsaufbau des Landes Berlin, die Aufgaben von BVV und Bezirksamt, die Rechte und Pflichten von Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten sowie die Beteiligung der EinwohnerInnenschaft.

Vertieft werden außerdem Fragen des Wahl- und Fraktionsrechts, der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, des BVV-Vorstandes und des Bezirksamtes sowie Einzelfragen zu Abstimmungen und Ordnungsmaßnahmen betrachtet. Neben rechtlichen Fragen werden auch Tricks und Kniffe für den Umgang mit den Formalien vermittelt.

**Sonnabend, 30. Juni 2018, 10 – 16 Uhr**

Anmeldung bitte per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de). Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

**SGK  
Berlin**

## Diesel-Fahrverbote: Die Städte engagieren sich für nachhaltige Mobilität – und brauchen die blaue Plakette

Fahrverbote sind zulässig, die Umsetzung ist jedoch ungeklärt

von Helmut Dedy

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig ist klar, dass Fahrverbote für Diesel-Pkw in Städten ausnahmsweise zulässig sind. Ungeklärt ist jedoch, wie solche Verbote umgesetzt werden sollen. Außerdem kommt die Autoindustrie bislang zu wenig ihrer Verantwortung nach – zum Nachteil der Diesel-Fahrer und der Städte. Ein Beitrag von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Keine Stadt will Fahrverbote, wir wollen sie weiterhin vermeiden. Nur: In der Hand haben die Städte das nicht. Sie wollen die Gesundheit der Menschen in der Stadt schützen und können mit ihren Maßnahmen das Hauptproblem nicht beseitigen – den zu hohen Stickoxid-Ausstoß der Dieselaautos. Der Schlüssel dafür, die Grenzwerte einzuhalten, liegt vor allem bei der Automobilindustrie. Wir dürfen sie nicht aus der Verantwortung entlassen.



**Helmut Dedy**

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes gibt es nun etwas mehr Klarheit in der Diskussion. Fahrverbote sind grundsätzlich zulässig. Offen bleibt jedoch, was im Einzelfall geschieht. In den in Leipzig verhandelten Fällen von Stuttgart und Düsseldorf sind jetzt die Länder am Zug, die Luftreinhaltepläne anzupassen. Die Länder müssen beantworten, welche konkreten Maßnahmen dabei helfen, die Grenzwerte einzuhalten und ob Fahrverbote zum Schutz der Gesundheit von Menschen nötig sind.

In etwa 70 deutschen Städten werden derzeit die EU-Grenzwerte für Stickoxide von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten. Erste Schritte in Richtung Fahrverbot werden bereits in Hamburg

unternommen. In welchen weiteren Städten es zu Sperrungen kommen könnte, lässt sich noch nicht abschätzen. Städte, in denen mit 42 oder 43 Mikrogramm der Grenzwert von 40 Mikrogramm nur wenig überschritten wird, können die Schadstoffe wahrscheinlich mit verkehrssteuernden Maßnahmen wie etwa Tempolimits oder Fahrbahnverengungen senken. Solche Überlegungen fließen in die aktuelle Überarbeitung der Luftreinhaltepläne ein. Bei den Städten, in denen die Grenzwerte sehr deutlich überschritten werden, ist aber nicht in Sicht, wie Fahrverbote abgewendet werden sollen.

### Blaue Plakette muss kommen

Um die Stickoxid-Belastungen in Städten zu entschärfen, könnten dann bestimmte, besonders belastete Streckenabschnitte für Diesel-Kfz gesperrt werden. Das klingt auf den ersten Blick attraktiv, klingt nach einer einfachen Lösung. In der Praxis wirft eine solche Maßnahme allerdings viele Fragen auf. Wenn Autofahrer dann, um Sperrungen zu umfahren, auf alternative Routen ausweichen, verlagern sich die Emissionen auf andere Bereiche der Stadt. Dass Diesel-Fahrzeuge mit zu hohen Schadstoffwerten etwa verstärkt durch Wohngebiete oder an Schulen oder Kindertagesstätten vorbei fahren, kann niemand wollen. Ein solches Ergebnis würde die verkehrspolitischen Anstrengungen von Jahrzehnten zunichte machen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich solche punktuellen Verbote nicht praktikabel kontrollieren lassen. Den Autos ist nicht anzusehen, ob sie Diesel oder Benziner sind und ob sie die Grenzwerte einhalten oder nicht. Daran wird deutlich, wie wichtig eine Kennzeichnung von saubereren Diesel-Fahrzeugen für den Fall ist, dass Fahrverbote verhängt werden: Die Diskussion um die blaue Plakette ist aktueller denn je!

### Flickentepich vermeiden

Und hier gibt es ein großes Missverständnis. Die blaue Plakette ist gerade nicht der Weg zu Fahrverboten, wie dies immer wieder behauptet wird. Die Plakette sorgt in den Fällen, in denen letztendlich Gerichte Fahrverbote zum Gesundheitsschutz anordnen, dafür, dass diese Verbote überhaupt kontrollierbar sind. Und sie sendet ein kluges industriepolitisches Signal: Der Diesel ist nicht tot, wenn er nur sauber genug ist. Moderne oder nachgerüstete Diesel bekommen die Plakette ja gerade.

Seminar

## Was bringt der Milieuschutz?

**Voraussetzungen, Grenzen, Möglichkeiten und Wirkung des sozialen Erhaltungsrechts**

**Die Themen u.a.:** Woher kommt die Renaissance des Milieuschutzes? | Einbettung in das Städtebaurecht | Alternative Instrumente | Anwendungsvoraussetzungen, Möglichkeiten, Grenzen | Die richtige Gebietsabgrenzung | Eigentum versus Mieterschutz | Umwandlungsverordnung: Erforderlichkeit, Ziele und Wirkungen | Prüfkriterien für erhaltungsrechtliche Genehmigungen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der bezirklichen Anwendung | Messbarkeit der Anwendung

**Sonnabend, 16. Juni 2018, 13 – 16 Uhr**

Anmeldung bitte per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de). Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

**SGK  
Berlin**

Nur mit der blauen Plakette wird es eine bundeseinheitliche Lösung geben, die einen Flickenteppich mit ganz unterschiedlichen kommunalen Lösungen vermeiden kann. Ein Szenario, bei dem Diesel-Fahrer nicht mehr wissen, in welche Stadt sie fahren dürfen und in welche nicht, ist nicht akzeptabel. Mit der blauen Plakette wäre es für die Städte auch einfacher, Ausnahmen bei Fahrverboten zu regeln, beispielsweise für Lieferverkehre und Handwerker. Alle, die die Abgaswerte einhalten oder eine Ausnahmegenehmigung bekommen, müssen weiterhin in den Städten fahren können. Die Haltung der Bundesregierung zur blauen Plakette ist nicht rund, es braucht nach der Vereidigung des neuen Kabinetts eine Neubewertung.

### Forderungen an neue Bundesregierung

Allerdings darf die Diskussion um Fahrverbote und die Einführung einer blauen Plakette die eigentliche Ursache der Problematik nicht überdecken: 75 Prozent der Stickstoffoxid-Belastungen im Verkehr in den Städten werden von Diesel-Pkw ausgestoßen. Dort muss das Problem gelöst werden. Umso ärgerlicher ist, wenn die Städte ausbaden müssen, was von der Autoindustrie verursacht wurde. Außerdem werden sie am Ende auch noch als Urheber der Verkehrseinschränkungen wahrgenommen. Das kann nicht der richtige Weg sein!

Die Bundesregierung muss endlich deutlich machen, an welcher Stellschraube gedreht werden muss: Die Autoindustrie hat bislang nicht nachgewiesen, wie stark die bisherigen Software-Nachrüstungen bei Diesel-Fahrzeugen wirken und die Luftschadstoffe verringern. Wenn es sich bestätigt, dass nur mit Hardware-Nachrüstungen wirkliche Erfolge für eine bessere Luft möglich sind, müssen diese umgesetzt werden – und zwar auf Kosten der Hersteller. Die Automobilindustrie muss erkennen, welchen Fingerzeig das Bun-

desverwaltungsgericht hier gegeben hat. Das Gericht hat dargelegt, dass in Stuttgart bereits in diesem Sommer Diesel-Fahrzeuge bis zur Euro-4-Norm ausgesperrt werden könnten, Diesel-Fahrzeuge mit der Euro-5-Norm dagegen frühestens im September 2019. Diese Zeit sollte genutzt werden. Denn: 40 Prozent der Diesel-Pkw in Deutschland erfüllen die Euro 5-Norm. Diese mit Hardware nachträglich sauberer zu machen, würde entscheidend dazu beitragen, Fahrverbote in den Städten zu verhindern.

### Städte setzen auf nachhaltige Mobilität

Die Städte selbst leisten bereits seit Jahren ihren Beitrag zur Luftreinhaltung. Es ist viel passiert – vom Ausbau der Radinfrastruktur über die Verbesserung des Verkehrsflusses bis zur Modernisierung von Bussen und Bahnen. Die Erfolge bei der Feinstaubproblematik, die im Übrigen mit Hilfe einer Plakettenlösung erreicht worden sind, beweisen die Qualität der Lösungsansätze: In Deutschland gibt es fast kein Feinstaub-Problem mehr.

Die Städte der Zukunft brauchen andere Verkehrsstrukturen als jene, die wir heute vorfinden. Daran arbeiten wir. Der Öffentliche Nahverkehr muss noch attraktiver werden. Die Verbindungen ins Umland müssen gestärkt werden. Der Radverkehr muss ausgebaut, nachhaltige Mobilität in ganzer Breite gefördert werden. Dafür brauchen die Städte größere Investitionsspielräume. Bund und Länder müssen gemeinsam mehr Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Eine kurzfristige Förderung von Maßnahmen, um die Stickoxid-Belastung zu senken, reicht nicht aus. Für eine nachhaltige Mobilität in den Städten müssen jetzt langfristig die Weichen gestellt werden. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um die Mobilität der Zukunft zu gestalten.

## Wohnrauminitiative der Koalitionsfraktionen

Im Rahmen der Klausur der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag am 7./8. Mai 2018 wurde ein Beschluss zur Konkretisierung der wohnungspolitischen Absichten des Koalitionvertrages gefasst, in dem vier Punkte hervorgehoben werden:

1. Es geht um die Schaffung eines Baukindergeldes zur Förderung von Familien beim erstmaligen Erwerb von Wohnungseigentum.
2. Es soll mehr Transparenz bei der „Mietpreisbremse“ hergestellt werden, damit die Rechte der Mieterinnen und Mieter gestärkt werden.
3. Die Modernisierungumlage, die von den Vermietern nach erfolgter Modernisierung auf die Miete umgelegt werden kann wird künftig begrenzt und darf nicht mehr als drei Euro/Quadratmeter innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren betragen. Die umlagefähigen Kosten der Modernisierung werden anstelle von bisher 11 Prozent auf 8 Prozent abgesenkt.
4. Schließlich sollen steuerliche Anreize für Investitionen in preisgünstigen freifinanzierten Mietwohnungsbau geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bleibt daran zu erinnern, dass auch die Anpassung und Erhöhung des Wohngeldes vorgesehen ist. Schließlich besteht die Erwartung, dass das künftig im Bundesinnenministerium angesiedelte Bauressort unverzüglich die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen in der Baulandmodernisierung einleitet. Dazu zählt insbesondere die Stärkung der kommunalen Verkaufrechte und die Schaffung einer „Innenentwicklungsmaßnahme“ im besonderen Städtebaurecht.

aus: Informationsbrief der Bundes-SGK, Mai 2018

## Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 25. April 2018 beschlossen, einen Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen einzusetzen, der mit 24 Mitgliedern besetzt werden wird. Damit wird für die wichtigen Bereiche des Bauen, Wohnens und der Stadtentwicklung ebenso wie für kommunale Angelegenheiten eine mit den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen des Bundesinnenministeriums korrespondierende politische Plattform im Deutschen Bundestag geschaffen.

Parallel dazu wird sich dann der bereits am 17. Januar 2018 eingesetzte Innenausschuss mit den klassischen Politikfeldern des Innenressorts befassen und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sich auf die Zuständigkeitsbereiche des neuen Umweltministeriums konzentrieren können.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 24. April 2018 beschlossen, folgende ordentliche Mitglieder in den Ausschuss zu entsenden: Bernhard Daldrup (NRW, Wahlkreis Warendorf und zugleich Geschäftsführer der SGK NRW); Elisabeth Kaiser (Thüringen, Wahlkreis Gera-Greiz- Altenburger Land), Klaus Mindrup (Berlin, Wahlkreis Berlin-Pankow), Ulli Nissen (Hessen, Wahlkreis Frankfurt a.M. II) und Claudia Tausend (Bayern, Wahlkreis München-Ost). Bernhard Daldrup wurde einstimmig zum Vorsitzenden der entsprechenden Arbeitsgruppe in der Fraktion gewählt.

aus: Informationsbrief der Bundes-SGK, April 2018

## Berlin wächst: Der Sport muss aber endlich mitgedacht werden

von Oliver Fey

Wenn man in Berlin über Sportanlagen spricht, denken die meisten sofort an das Olympiastadion, die Alte Försterei, die Mercedes-Benz-Arena oder die Max-Schmeling-Halle. Allesamt Sportanlagen, die modern und gut in Schuss sind. Das ist auch gut so, denn Hertha BSC, der 1. FC Union, die Eisbären oder die Füchse sind die sportlichen Aushängeschilder der Stadt. Wenn man aber in Berlin über Sportanlagen spricht, meint man eigentlich jene Sportanlagen, die weniger gut in Schuss, oft sanierungsbedürftig und manchmal sogar schon geschlossen sind. Diese Sportanlagen befinden sich in allen Berliner Bezirken und stellen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor enorme Herausforderungen. Diese werden von Eltern angesprochen, deren Kinder nach dem Sport nicht in der Umkleidekabine duschen wollen und von Sportvereinen, die sich Sorgen um ihre Trainingszeiten machen.

Die Kommunalpolitik muss sich in der Tat fragen lassen, wie es dazu kommen konnte, dass so viele Sportplätze und Sporthallen in einem derartigen Zustand sind. Ein Aspekt ist mit Sicherheit, dass Sportanlagen seit den 80er Jahren nicht mehr mitgedacht wurden und in den Jahren danach das Geld fehlte, neue zu bauen oder vorhandene frühzeitig zu sanieren. Ein weiterer Aspekt ist, dass Berlin erst seit einigen Jahren wieder deutlich wächst, so dass sich heute ganz andere Bedarfe ergeben als noch vor 10 oder 15 Jahren. Der Aspekt, dass sich Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker stets besonders viel Mühe geben müssen, um überhaupt gehört zu werden, ist zwar zutreffend, aber wohl kaum eine Ausrede für den Zustand der Sportanlagen. Jammern hilft nicht, Machen hilft! Und zwar in Bezug auf Neubauten, aber auch beim Thema Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzung.

### Wachsende Stadt

Jedes Jahr kommen zwischen 40.000 und 50.000 Menschen aus aller Herren Länder in unsere Stadt, um hier zu leben, zu arbeiten, zu studieren, an kulturellen Angeboten teilzuhaben und eben auch um Sport zu treiben. Dieses Wachstum führt zu einem ständig steigenden Bedarf an Wohnraum. Dort wo Wohnungen entstehen, müssen selbstverständlich auch Kitas und Schulen vorhanden sein und es müssten eigentlich auch Sportanlagen entstehen. Letzteres geschieht aber leider nur äußerst selten. Ein Beispiel ist ein Neubaugenbau in Tempelhof-Schöneberg. Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhof Wilmersdorf sollen auf 65.000 Quadratmetern etwa 940 Wohnungen, davon 235 gefördert vom Land Berlin, für mehr als 2000 Menschen entstehen. Die Kinder und Jugendlichen unter

ihnen werden also ab 2022 in die Kitas und Schulen in Friedenau und Schöneberg gehen; eine kleine Kita wird auf dem Gelände selbst entstehen. Vermutlich werden diese Kinder auch in die Sportvereine der Gegend eintreten wollen. Diese Sportvereine haben zum Teil jetzt schon lange Wartelisten, da die Trainingskapazitäten vorne und hinten nicht reichen. Beim Bauprojekt in Tempelhof-Schöneberg wurde nicht eine einzige Sportanlage mitgedacht, auch wenn bei ersten Entwürfen sogar Sportplätze vorhanden waren. Diese fielen dann anderen Entwürfen zum Opfer und heute ist es nahezu unmöglich, in der Umgegend überhaupt noch Flächen für mögliche Sportflächen zu identifizieren. Dieses Beispiel ist nur eines von mehreren in ganz Berlin, aber es ist symptomatisch für die derzeitige Situation. Nach einer Studie, die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt und veröffentlicht hat, fehlen in Berlin 73 Sportanlagen und 140 Sporthallen. Das wird mit den Jahren mit Sicherheit nicht besser, wenn wir hier nicht bald eine Lösung finden.



**Oliver Fey**

Stv. Vorsitzender und sportpol. Sprecher der SPD-Fraktion Tempelhof-Schöneberg

### Neue Orte für Sportanlagen

Berlin hat in seiner langen Geschichte gezeigt, dass es immer wieder auch zu ungewöhnlichen Maßnahmen greift und unkonventionelle Lösungen für Probleme finden kann. Eine Möglichkeit für die Lösung des Problems mangelnder Sportanlagen ist die Suche nach völlig neuen Orten für Sportflächen. Beispielsweise könnten Sportflächen auf den Dächern größerer Einzelhandelsgeschäfte gebaut werden. So geschehen zum Beispiel in Kreuzberg auf dem Dach eines Baumarktes. Zwar ist dies nur ein Kleinspielfeld, aber es trainieren Vereine darauf. In ganz Berlin schießen neue Einzelhandelsketten wie Pilze aus dem Boden; Möbelhäuser, Baumärkte, Lebensmittelmärkte, die allesamt große Flächen auf den Dächern haben, die man mit ein bisschen Geschick mit Sportanlagen ausstatten könnte. Die meisten wären sogar so groß, dass es für wettkampffähig

## DEMO-Kommunalkongress am 21./22. Juni 2018 in Berlin

im Gemeindezentrum Schöneberg

Auf dem 13. DEMO-Kommunalkongress am 21. und 22. Juni 2018 trifft sich wieder die kommunale Familie in Berlin. Unter dem Motto „DER KOMMUNALE WEG NACH VORNE“ wird diskutiert, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zukunft der Kommunen gestaltet werden kann.

Das Programm, ein Anmeldeformular (es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung) sowie weitere Informationen finden sich unter [www.demo-kommunalkongress.de](http://www.demo-kommunalkongress.de). Wer als Mitglied der SGK Berlin teilnehmen möchte, erkundigt sich vorab per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de) nach ermässigten Teilnahmemöglichkeiten.

**DEMO**



gerechte Sportanlagen reichen würde. Man könnte dies dann schon vor dem Bau in einem städtebaulichen Vertrag regeln, in dem dann stehen könnte, dass dem Bau nur dann zugestimmt werde, wenn das Unternehmen Flächen zur Verfügung stellt und/oder sich am Bau von Sportanlagen beteiligt. So geschehen am oben genannten Beispiel in Kreuzberg. Das Unternehmen hatte sich damals sogar bereit erklärt, für eine gewisse Zeit für die Instandhaltung des Sportplatzes aufzukommen. Gleichzeitig gibt es in einigen Bezirken Ideen, bei denen geprüft werden soll, ob man nicht zum Beispiel Bahnanlagen oder Straßen mit Sportplätzen oder -hallen überbauen könnte. Dazu kann man stehen, wie man will, aber in der derzeitigen Situation sollte man jedenfalls nicht immer sofort sagen „geht nicht“, sondern versuchen zu überlegen, wie es gehen könnte. Sicherlich ist das alles nicht so einfach und es gibt vermutlich eine Menge Regelungen, die dem Steine in den Weg legen, aber manchmal muss man für neue Lösungswege auch anfangen zu spinnen.

### Tempelhofer Feld

Leider keine Spinnerei, sondern klare Rechtslage ist das Tempelhofer Feld-Gesetz, das es verbietet, auf dem Tempelhofer Feld auch nur zwei Steine aufeinanderzulegen, wenn man sie danach nicht wieder mitnimmt. Der Erfolg des damaligen Volksentscheids hat nicht nur den Berliner Wohnungsmarkt, sondern auch den Sport – zumindest den organisierten Sport – ausgebremst. Während die Bürgerinitiative den Berlinerinnen und Berlinern weisgemacht hat, das Land wolle das gesamte Feld bebauen, hat es der Senat damals nicht geschafft, die Menschen vom Gegenteil und der Wahrheit zu überzeugen. Keine Frage, das Tempelhofer Feld entfaltet heute mit Sicherheit einen Reiz und bietet Tausenden von Individualsportlerinnen und -sportlern Platz. Wenn man aber als Sportpolitiker mit den Vereinen in den angrenzenden Bezirken redet, merkt man schnell, welche Chance die Randbebauung des Feldes für den Vereinssport gewesen wäre, ein wenig Entlastung in ihre Sportanlagensituation zu bekommen.

Es wird in den nächsten Jahren Diskussionen darüber geben müssen, ob und wie möglich ist, Flächen auf dem Tempelhofer Feld für den Bau von Sporthallen und Sportplätzen zu nutzen. Selbstverständlich würden diese nicht in der Mitte des Feldes entstehen, sondern an den Rändern, beispielsweise in Neukölln oder aber in Höhe des Tempelhofer Damms in Tempelhof-Schöneberg.

### Der ewige Ruf nach mehr Personal

Wenn man über neue Sportanlagen nachdenkt, darf man gleichzeitig nicht vergessen, sich über die bestehenden Sportanlagen Gedanken zu machen. Viele der Anlagen sind in einem beklagenswerten Zustand und können lediglich „gerade so“ noch genutzt werden. Reparaturen oder Sanierungen werden derzeit meist erst dann durchgeführt, wenn es nicht mehr zu verhindern ist, das heißt, wenn eine Decke droht einzustürzen oder eine Havarie einen Kabinentrakt unbrauchbar macht. Das liegt übrigens weniger am Geld, als am fehlenden Personal in den Bezirken. Das Sportstätten-sanierungsprogramm ist durch den Senat im letzten Haushalt auf 18 Millionen Euro verdoppelt worden. Zusätzlich gibt es Mittel aus anderen Töpfen wie SIWA\* oder SIWANA\*. Das ist gut und wichtig, ist aber in Bezug auf den realen Sanierungsstau in den Bezirken nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. All das Geld nützt eben nichts, wenn es in den Bezirken zu wenig Personal gibt, das es ausgeben und verbauen kann. Es werden beispielsweise händeringend Ingenieure gesucht, die sich aber für das in den Bezirken angebotene Gehalt gar nicht erst bewerben. Auch hier müssen in Zusammenarbeit mit der Landesebene schnell Lösungen gefunden werden, da zudem viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren in Rente gehen.

### Fazit

Es wäre schön, wenn sich Artikel über die Situation der bezirklichen Sportanlagen nicht immer anhören würden wie Wehklagen oder Jammern, aber leider ist das zurzeit nicht zu vermeiden. Also was tun? Wir brauchen erstens einen Sinneswandel. Der Sport, der übrigens in Berlin Verfassungsrang genießt, muss bei der Entwicklung unserer Stadt wieder mitgedacht werden. Bei allen nötigen Wohnbauprojekten muss neben der Frage nach Kitas, Schulen und Verkehrsinfrastruktur auch immer gefragt werden, wo dort Sport möglich sein wird. Nicht vergessen: Es geht beim Sport nicht nur um Titel und Medaillen, sondern auch um Gesundheit, soziale und gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Integration. Wir benötigen zweitens Ideen und Innovationskraft, um neue Orte und Flächen für den Sport nutzbar zu machen. iGanz nach dem Motto: „Wer nicht den Mut hat zu Träumen, hat nicht die Kraft zu Kämpfen“. Drittens muss es beim Neubau von Sportanlagen auch darum gehen, große Flächen wie das Tempelhofer Feld, aber auch die entstehende Fläche am Flughafen Tegel für den Sport nutzbar zu machen. Deutlich gesagt: das derzeit gültige Tempelhofer Feld-Gesetz muss abgelöst werden durch ein Gesetz des Kompromisses und einer Koexistenz zwischen Individualsport und dem organisierten Sport. Am Flughafen Tegel sollte es erst gar nicht so weit kommen! Und Viertens müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir schnell mehr Personal in die bezirklichen Bauämter bekommen, damit das Geld, das zur Verfügung steht, auch ausgegeben werden kann. Eigentlich haben wir dazu keine Zeit, da bereits zu viele Jahre zu wenig passiert ist und wir der Zeit hinterherlaufen. Wir müssen jetzt beginnen, damit wir dem Bedürfnis der Berlinerinnen und Berliner gerecht werden, Sport zu treiben und uns bald zu Recht „Sportstadt Berlin“ nennen können.

### Anmerkungen:

SIWA: Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

SIWANA: Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds

## Veranstaltung des August-Bebel-Instituts

### Ernährungsparadies für Großstadtpflanzen

#### Exkursion nach Oranienburg-Eden

Vor 125 Jahren wurde bei Oranienburg die erste vegetarische Siedlung Deutschlands gegründet. Ganz im Sinne der Lebensreformbewegung suchten die Genossenschaftsgründer einen Ort abseits der Hektik des Großstadtlebens und der industriellen Arbeitswelt, um im Einklang mit der Natur ein gesundes Leben zu führen. Mit den Gartenbauprodukten sollte das nahe gelegene Berlin versorgt werden.

Die heutige „Eden gemeinnützige Obstbausiedlung eG“ ist eine traditionsbewusste Siedlungsgenossenschaft, die sich ihrem lebensreformerischen Erbe verpflichtet weiß und ihre bauliche Eigenart erhalten hat.

Die Exkursion informiert über die Wirtschafts-, Sozial- und Architekturgeschichte der Siedlung Eden und stellt Bezüge zu aktuellen Diskussionen um Ernährungspolitik und solidarisches Wirtschaften her.

**Sonntag, 16. Juni 2018, 10–18 Uhr**

Beitrag 10 € inkl. Busfahrt, Verpflegung und Museumseintritt

Nähere Infos und Anmeldung unter  
[www.august-bebel-insitut.de](http://www.august-bebel-insitut.de)

## Gegen Extremismus und Menschenhass

Über 14 Millionen Euro für Demokratieförderung

von Swen Schulz

Demokratie ist kein Naturgesetz, sondern muss immer wieder aufs Neue erkämpft werden. Dass sich Demokratie nur dann entwickeln kann, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern aktiv gelebt wird, zeigt nicht nur der Blick in die Vergangenheit, sondern wird uns leider immer öfter in der Gegenwart verdeutlicht. Demokratiefeindlichen Entwicklungen - gleichgültig aus welcher Ecke sie kommen - muss gegengesteuert werden. Deshalb freut es mich sehr, dass die Bundesregierung mit dem Programm „Demokratie leben!“ ein Zeichen gegen Extremismus, Gewalt, und Menschenhass aller Art setzt, mit Bürgerinnen und Bürger Handlungsmöglichkeiten entwickelt und das nötige Geld dafür zur Verfügung stellt. So werden in diesem Jahr bundesweit 115,5 Millionen Euro zur Demokratieförderung bereitgestellt. In Berlin werden 2018 mit rund 14,5 Millionen Euro insgesamt 159 Projekte unterstützt. Das Programm startete im Januar 2015 und läuft zunächst bis Ende 2019.



**Swen Schulz**

Mitglied des Deutschen Bundestages

„Demokratie leben!“ setzt auf verschiedenen Ebenen an. So werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung sowohl mit kommunalen wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Eine dieser Ebenen ist die „Partnerschaft für Demokratie, die auf bewährten Konzepten aufbaut. Die Akteure kommen dabei aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln die Beteiligten gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie und stärken so die Zusammenarbeit aller Akteure im Bezirk.

### STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **engagierte AutorInnen**

für ihr Periodikum "forum – Der Info-Dienst".

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)

In der Partnerschaft für Demokratie Spandau etwa schließen sich Verantwortliche aus verschiedenen Ressorts der Bezirksverwaltung ebenso wie aktive Gruppen, Ehrenamtler und Fachkräfte zusammen. Gemeinsames Ziel ist eine lebendige und demokratische Zivilgesellschaft in Spandau, in der die Vielfalt der Bewohner und Bewohnerinnen identitätsstiftend für alle ist. So soll die bezirkliche Demokratieentwicklung, vor allem mit Blick auf junge Menschen, gestärkt werden. Nachhaltige Strukturen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden weiterentwickelt und das Engagement und die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Spandau gefördert. Für den Aufbau der Partnerschaft für Demokratie erhält das Bezirksamt Spandau bis Ende 2019 eine Förderung. Eine Besonderheit der Partnerschaft für Demokratie in Spandau ist der Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Bezirk möchte junge Menschen dazu ermutigen, sich aktiv in die Bezirkspolitik einzumischen. Ich bin davon überzeugt, dass frühe Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (z.B. über selbst organisierte Projekte) und das ehrenamtliche Engagement junger Menschen einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung demokratischer Werte leisten.

Zwar wird die Vielfalt innerhalb der Bevölkerung Spandaus als identitätsstiftend und vor Ort als bereichernd empfunden, allerdings beobachten im Kontext des weiteren Zuzugs von Geflüchteten nach Spandau Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit regelmäßig Situationen, in denen Beleidigungen mit rassistischen, sexistischen und homophoben Motiven unter Jugendlichen geäußert werden. Dadurch wird deutlich, dass eine aktive Förderung demokratischer Werte in der Zivilgesellschaft angezeigt ist. Auch müssen vorhandene Projekte zur Jugendbeteiligung und zur politischen Bildung ausgebaut und strukturell gestärkt werden. Der Bezirk will junge Menschen dazu ermutigen, sich aktiv in die Bezirkspolitik einzumischen, und ehrenamtliches Engagement fördern. Angestrebtes Ergebnis ist die Konzeptentwicklung für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Spandau. Auch die Sensibilisierung gegenüber Diskriminierungserfahrungen junger Menschen spielt eine wichtige Rolle.

Zur Begleitung der Umsetzung wurde mit der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“) eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet, die den Prozess gemeinsam mit dem Bezirksamt koordiniert. Der Begleitausschuss vereint Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltung und der Zivilgesellschaft. Das Jugendforum wird derzeit über zwei Module gestaltet: Eine bereits aktive Jugendjury wird aufgestockt und konzeptionell weiterentwickelt. Junge Menschen stecken häufig voller Ideen, bloß für die Umsetzung fehlt oftmals das nötige Geld. Ein Teil der dafür benötigten Gelder werden aus dem Programm „Demokratie leben!“ zur Verfügung gestellt. Die Projektgruppen verwalten es dann für ihre Aktionen selbst. Das Besondere ist dabei, dass die Vergabe der Gelder durch die beantragenden Jugendgruppen selbst erfolgt – sie überlegen gemeinsam, welches Projekt wie viel Geld wofür brauchen könnte. Bei dem zweiten Modul organisiert ein Team aus Jugendlichen ein jährliches Jugend-Politik-BarCamp als Forum des Austauschs und der Meinungsbildung.

Diese und viele weitere Initiativen wären ohne die Bundesförderung nicht möglich. Ich bin sicher, dass die neue zuständige Bundesministerin Franziska Giffey diesen Weg weiter verfolgen und jedenfalls von der SPD-Fraktion dabei Unterstützung erhalten wird.

## Mit der Berliner Verwaltung geht es aufwärts

Auch kurzfristige Terminvergabe in Bürgerämtern möglich /  
Finden von qualifiziertem Personal für die Verwaltung bleibt schwierig

von Franziska Becker

Das Wort „Revolution“ sollte man nicht inflationär verwenden. Doch die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger in Berlin innerhalb von 14 Tagen – und teilweise sogar noch am Tag ihrer Anfrage – einen Termin bei einem der 42 Bürgerämter erhalten, ist zumindest eine „Mini-Revolution“. Die Termine können noch nicht immer beim Wunschamt stattfinden, aber auch das wird sich im Laufe des Jahres verbessern. Die Warteschlangen haben damit hoffentlich für alle Zeiten ein Ende.

Die Erkenntnis, warum sich die Verwaltung bis heute in einem verbesserungswürdigen Zustand befindet, ist Grundkonsens. Ein enormer Schuldenberg – aktuell rund 58 Milliarden Euro – zwang alle Senatsregierungen ab 2002 zu sparen. Allein das Personal in der Verwaltung wurde um etwa 100.000 Beschäftigte zurückgefahren. Jetzt geht es der Wirtschaft gut. Die Steuereinnahmen steigen. Zinsen sind niedrig. „Konsolidieren und investieren“ lautet deshalb das Motto des rot-rot-grünen Senats.



**Franziska Becker**

Mitglied des Abgeordnetenhauses,  
Sprecherin der SPD-Fraktion für  
für Personal und Verwaltung

Foto: Joachim Gern

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ermittelt, dass bis 2021 rund 32 Prozent der Verwaltungsmitarbeiter in den Ruhestand gehen. In Segmenten wie Bau, Jugend, Soziales und Gesundheit sieht es dramatisch aus. Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Mitarbeitende im Justizwesen und Ärzte in Gesundheitsämtern fehlen. 5.000 bis 6.000 neue Stellen auf Landes- und Bezirksebene müssen jährlich neu besetzt werden. Berlin wächst. Die aktuell gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hat zu einem „War for Talents“ um qualifiziertes Personal geführt. Die öffentliche Verwaltung hat hier oft das Nachsehen – aufgrund eines negativen Images, schlechterer Bezahlung und auch interner Bürokratie.

### Berlin muss als Arbeitgeber attraktiver werden

Kostenloses Frühstück, Fitnessstudiorabatt, Laptop, Home-Office, Großraumbüro mit Loft-Atmosphäre – so werben Unternehmen der Digital- und Kreativbranche um Mitarbeiter. Die Arbeitgebermarke „Hauptstadt machen“ für den öffentlichen Dienst muss sich dieser Konkurrenz stellen und attraktiver werden.

Zum Stichtag 1. Juni 2017 waren knapp 4.000 Behörden-Stellen unbesetzt. Es bedarf eines zentralen Stellenbesetzungsverfahrens. Die Dauer einer Stellenbesetzung beträgt in der Regel sechs Monate. Drei Monate ab Ausschreibung sollen es werden. Es gilt, Familie, Pflege und Beruf besser vereinbar zu machen. Flexible Arbeitszeitmodelle inklusive gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, Home Office und Arbeitszeitkonten müssen Standard werden.

Berlin muss auch besser zahlen. Im Jahr 2021 soll die Hauptstadt bei der Beamtenbesoldung den Durchschnitt der Bundesländer erreicht haben. So sieht es der rot-rot-grüne Koalitionsvertrag vor.

Entgeltgruppen werden sozial gerechter gestaffelt. Es bedarf stärkerer Werbung um Quereinsteiger – zum Beispiel aus Branchen, die kurz- und mittelfristig in Berlin Personal abbauen. Eine weitere Möglichkeit wäre – das gilt auch für den Beamtensektor – die Auswahl auf Bewerben aus EU-Staaten stärker auszurichten.

Nur: Insbesondere bei Verwaltungsaufgaben gibt es aufgrund der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften eine Sprachbarriere, die in der Wirtschaft so meist nicht mehr existiert. Bis Ende der Legislaturperiode soll es zumindest 20 Prozent mehr Auszubildende geben, so dass Personalbedarfskonzept des Senats.

### Die digitale Verwaltung weiter vorantreiben

Im 1,3-Millionen-Einwohner-Staat Estland stehen laut Eigenwerbung 600 digitale Dienste für Privatpersonen und mehr als 2.400 für Unternehmen zur Verfügung. Bis Ende der Legislaturperiode sollen 100 Leistungen der Verwaltung in Berlin online abrufbar sein; Aktuell sind es etwa 70 – ein deutlicher Fortschritt. Die Berliner Ämter müssen in die Lage versetzt werden, durch digitale Prozesse, neue Programme und eine moderne IT-Infrastruktur einen zeitsparenden Dienst am Bürger zu leisten.

Wie das geht? Eigentlich steht alles Wichtige im Berliner E-Government-Gesetz. Es gilt, diese Maßnahmen umzusetzen. Jede Behörde muss einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente schaffen, verschlüsselte E-Mail-Zugänge bereitstellen, Akteneinsicht am Bildschirm ermöglichen und Online-Bezahlverfahren für Gebühren anbieten. Bis 2023 sollen Akten elektronisch geführt werden. Der Einstieg zu allen Dienstleistungen erfolgt über das Service-Portal Berlin.

### Balance zwischen vereinheitlichen und Eigenständigkeit

Die rot-rot-grüne Koalition will in dieser Wahlperiode die Bündelung von Querschnittsaufgaben in der Verwaltung umsetzen. Die Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung führt häufig eher zu einem Gegen- als zu einem Miteinander. Die zwölf Bezirke haben die Einwohnerzahl mittlerer Großstädte, nur verwaltungsmäßig selbstständig agieren dürfen sie kaum. Es fehlen klare Zuständigkeitsregelungen, so dass es immer wieder zu Überschneidungen von Aufgaben kommt. Die Eigenständigkeit der Bezirke kann aber nicht bedeuten, dass der aktuelle Zustand von 14 verschiedenen IT-Systemen für 12 Bezirke fortbesteht. Es gilt an den richtigen Stellen zu vereinheitlichen.

Frühere Ideen einer bürger- und investitionsorientierten Verwaltung, Steuerung über Zielvereinbarungen, Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines verbesserten Personalmanagements sowie die Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen müssen wieder auf den Tisch. Modernisierung der Verwaltung heißt auch, kulturelle Veränderungen so vorzunehmen, dass sie in den Augen der Beschäftigten wie auch der Berlinerinnen und Berlinern mehr als gestaltende und weniger als verwaltende Organisation wahrgenommen wird.

In die öffentliche Verwaltung, die Entwicklung digitaler Prozesse, die IT sowie die Gewinnung und Qualifizierung von Personal fließen aus dem Doppelhaushalt für 2018 und 2019 mehr Geld und Know-how. Der Senat und die rot-rot-grüne Koalition haben das Thema bürgerfreundliche Verwaltung jedenfalls zu ihrer Priorität gemacht, müssen sich daran aber auch messen lassen.

# Mitglied der SGK werden – so einfach geht's!

Eine Gemeinschaft wie die SGK lebt davon, dass sie von einer breiten Mitgliedschaft getragen wird. Sollten Sie in der Kommunalpolitik aktiv oder kommunalpolitisch interessiert sein, empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der SGK. Der Regelbeitrag beträgt monatlich 4,50 Euro, Mitarbeiter der Besoldungsgruppe B sowie MdAs und MdBs zahlen 9,- Euro, der ermässigte Tarif liegt bei 2,- Euro. Darin inklusive ist der Beitrag für die Bundes-SGK.

Für weitere Information steht Ihnen gern das SGK-Büro (Tel. 030 / 46 92 – 134, E-Mail [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)) zur Verfügung. Oder wenden Sie sich direkt an den Landesvorsitzenden der SGK, Herrn Horst Porath unter der Tel-Nr. 030 / 392 29 15.

Alles klar und keine Fragen? – Dann untenstehende Beitrittserklärung ausgefüllt und ab damit an die Fax-Nr. 030 / 46 92 – 116 oder per Post an die SGK Berlin, Müllerstr. 163, 13353 Berlin.

## Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Tel. dienstlich

Fax dienstlich

E-Mail-Adresse

Mobil-Tel.

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk \_\_\_\_\_

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,- Euro  
(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro  
(Regelbeitrag)

9,- Euro  
(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

Zahlung ab (Monat / Jahr)

bei Kreditinstitut

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_